

An das  
Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Abteilung Landwirtschaft  
Römerstraße 15  
6900 Bregenz

## ANTRAG

auf Gewährung **eines jährlichen Zuschusses zu den Bio-Kontrollkosten** für den unten angeführten landwirtschaftlichen Biobetrieb in Vorarlberg für die Förderungsjahre bis 2020

### Antragssteller/in:

Betriebsnummer

Name, Vorname

Anschrift:

Tel. Nr.:

E-Mail:

Kontrollstelle:

### Förderungsvoraussetzungen und Abwicklung:

**Das Land Vorarlberg gewährt einen Beitrag zu den Kosten für die Kontrollen bei Biobetrieben in der landwirtschaftlichen Urproduktion.** Für die Landwirtinnen und Landwirte sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die Beihilfe wird nur an Landwirtinnen und Landwirte, die einen landwirtschaftlichen Betrieb im Rahmen der Vorgaben für den biologischen Landbau in Vorarlberg bewirtschaften und einen gültigen Kontrollvertrag mit einer akkreditierten Kontrollstelle haben, gewährt.
2. Landwirtinnen und Landwirte müssen vor der ersten Kontrolle, ab der ein Zuschuss beantragt werden soll, das Antragsformular ausgefüllt und unterschrieben beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Landwirtschaft, abgegeben haben. Danach ist für die Jahre bis 2020 kein neuerlicher Antrag notwendig. Der Zuschuss wird dann automatisch gewährt.
3. Der Zuschuss beträgt 55 % der Nettokosten für die Bio-Kontrolle. Gewerbliche Betriebe, die nicht in der landwirtschaftlichen Urproduktion tätig sind, sind von Förderungen nach dieser Richtlinie ausgeschlossen.
4. Kosten, die nicht in direktem Zusammenhang mit den regulären Kontrollen stehen, sind nicht förderbar (Kosten aufgrund von Unregelmäßigkeiten und Sanktionen, Anzeigen, Verdachtsfälle, Mahnkosten etc.).
5. Die Kontrollstelle zieht die 55% der Nettokosten ab und stellt den verbleibenden Betrag dem Landwirt/ der Landwirtin in Rechnung. Der Abzug und der Hinweis, dass das Land Vorarlberg einen Teilbetrag übernommen hat, werden auf der Rechnung ausgewiesen.

## Verpflichtungserklärung

Als Förderwerber beim Land Vorarlberg verpflichte ich mich,

- a) den Organen des Landes Überprüfungen des Förderungsvorhabens durch Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen und durch Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen,
- b) künftige Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen der zuständigen Abteilung Landwirtschaft gleichzeitig mit der Antragstellung mitzuteilen,
- c) alle erforderlichen Daten, die im Zusammenhang mit gegenständlichen Förderungsansuchen erforderlich sind und automationsunterstützt verarbeitet werden dürfen, zu übermitteln.
- d) Geldzuwendungen zurückzuzahlen oder sonst gewährte Förderungen zurückzuerstatten, wenn
  - die Förderung wissentlich auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des Förderwerbers erlangt wurde, oder
  - die geförderte Leistung aus wissentlichem Verschulden des Förderwerbers nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt wurde oder ausgeführt wird, oder
  - die Förderung widmungswidrig verwendet wird, oder
  - Überprüfungen durch Organe des Landes verweigert oder behindert werden, oder
  - die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen aus Verschulden des Förderwerbers nicht erfüllt werden.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift

- a) die Richtigkeit der Angaben im Antrag,
- b) die Richtlinien zur Gewährung eines Zuschusses zu den Kontrollkosten für die Biobetriebe ([www.vorarlberg.at/kontrollkosten](http://www.vorarlberg.at/kontrollkosten)) vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen,

.....  
Ort, Datum

Unterschrift: Förderwerber/in

## Kontaktaten für Fragen zur Abwicklung

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Landwirtschaft (Va)  
Walter Heine, 05574/511-25116, [walter.heine@vorarlberg.at](mailto:walter.heine@vorarlberg.at)

Landwirtschaftskammer Vorarlberg  
Benjamin Mietschnig, 05574/400-336, [benjamin.mietschnig@lk-vbg.at](mailto:benjamin.mietschnig@lk-vbg.at)

BIO AUSTRIA Vorarlberg und Bio Vorarlberg  
Manuel Kirisits, 05574/44 777-720 [manuel.kirisits@bio-austria.at](mailto:manuel.kirisits@bio-austria.at)

